### Europäische Hochschulschriften 5349

## Corporate Governance im Stiftungsrecht

Unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Schweiz und in Deutschland sowie europarechtlicher und internationaler Entwicklungen

Bearbeitet von Sarah Katharina Schöbel

1. Auflage 2012. Taschenbuch. XXII, 198 S. Paperback ISBN 978 3 631 63891 0
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 290 g

Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > Stiftungsrecht

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

### Europäische Hochschulschriften



Sarah Katharina Schöbel

# Corporate Governance im Stiftungsrecht

Unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Schweiz und in Deutschland sowie europarechtlicher und internationaler Entwicklungen

# **LESEPROBE**



### 1 Einleitung

Der Begriff "Governance" hat seinen Ursprung in dem lateinischen Wort "gubernare", das mit "leiten, lenken, steuern" übersetzt werden kann. Schon seit Beginn der 1990er Jahre wird die Thematik der Corporate Governance diskutiert, die sich mit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Führung und Kontrolle gewinnorientierter Unternehmen, das heißt dem Forprofit Bereich, beschäftigt. Seit mehreren Jahren wird diese Debatte vermehrt auch auf andere Rechtsformen ausgedehnt, so insbesondere auch auf gemeinnützige Organisationen. Dabei wird die Übertragbarkeit der für den Bereich der Unternehmen gefundenen Prämissen auf Nonprofit Organisationen im Allgemeinen (Nonprofit Governance) sowie auf Stiftungen im Besonderen (Foundation Governance) diskutiert beziehungsweise werden eigene Governance Systeme für beide Bereiche analysiert

Die vorliegende Arbeit hat die Foundation Governance zum Gegenstand und greift die soeben genannten Ansätze auf. Dabei soll der Fokus einerseits auf einem Vergleich der Entwicklungen auf diesem Gebiet in der Schweiz und in Deutschland liegen, andererseits sollen europäische und internationale Entwicklungen Berücksichtigung finden.

### 1.1 Einführung in die Thematik

Im Folgenden soll, ausgehend von der Corporate Governance (Abschnitt 1.1.1), die Entwicklung der Foundation Governance nachgezeichnet werden (Abschnitt 1.1.2). Anschließend sind der Begriff der Foundation Governance (Abschnitt 1.1.3) und ihre Inhalte (Abschnitt 1.1.4) Gegenstand der Darstellung.

### 1.1.1 Corporate Governance

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Foundation Governance ist die Thematik der Corporate Governance. Der Begriff "Corporate Governance" umschreibt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung

und Überwachung eines Unternehmens.¹ Vor dem Hintergrund der Situation in Aktiengesellschaften liegt die theoretische Grundlage der wirtschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung in der Problematik des Auseinanderfallens von Eigentum und Verfügungsbefugnis. Die Distanz zwischen der Unternehmensführung und den Anteilseignern ist aufgrund einer regelmäßig breiten Streuung der Aktien verhältnismäßig groß, so dass flankierende, korrigierende Maßnahmen zur Kontrolle der Unternehmensführung erforderlich sind.

Der Begriff Corporate Governance wurde erstmals in den 1970er Jahren im angelsächsischen Sprachraum erwähnt. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde die Thematik mit dem im Jahr 1992 in Großbritannien publizierten Cadbury Report² bekannt. Dieser enthielt in seinem Anhang einen Code of Best Practice, welcher sich auf die Organisation der Leitung von börsenkotierten Gesellschaften bezog. Daran anknüpfend folgten weitere Abhandlungen zu den praktischen Erfahrungen mit Corporate Governance mit dem Greenbury Report im Jahr 1995³, der besonderes Augenmerk auf die Honorierung des Vorstands legte, sowie dem Hampel Report im Jahr 1998⁴, der unter anderem die Harmonisierung der Empfehlungen des Cadbury Reports und des Greenbury Reports zum Gegenstand hatte.

Die genannten Veröffentlichungen führten zu einer großen internationalen Resonanz und forcierten einschlägige Diskussionen in allen Industriestaaten. So veröffentlichte beispielsweise die OECD im Jahr 1998 Grundsätze der Corporate Governance.<sup>5</sup> Im Jahr 2002 erließ der US-Amerikanische Kongress mit Blick auf die Bilanzskandale der Vergangenheit, exemplarisch seien die Fälle Enron oder Worldcom genannt, den sogenannten Sarbanes-Oxley Act<sup>6</sup>, ein Bundesgesetz das darauf abzielte, das Ver-

Böckli, Schweizer Aktienrecht, 4. Auflage, Zürich 2009, § 14 S. 1935ff.; Hommelhoff/Hopt/von Werder, Handbuch Corporate Governance, 2. Auflage, Stuttgart 2009, S. 4.

<sup>2</sup> Committee on the Financial Aspects of Corporate Governance, Report, Dezember 1992, verfügbar unter www.ecgi.org/codes/documents/cadbury.pdf.

<sup>3</sup> Directors' Remuneration, Report of a Study Group chaired by Sir Richard Greenbury, Juli 1995, verfügbar unter www.ecgi.org/codes/documents/greenbury.pdf.

<sup>4</sup> Committee on Corporate Governance, Final Report, Januar 1998, verfügbar unter www.ecgi.org/codes/documents/hampel.pdf.

<sup>5</sup> OECD, Grundsätze der Corporate Governance, Neufassung 2004, verfügbar unter www.ecgi.org/codes/documents/principles\_de\_final.pdf.

<sup>6</sup> Sarbanes-Oxley Act vom 30. Juli 2002, Public Law 107-204, 116 United States Statutes at Large 745, verfügbar unter www.sec.gov/about/laws/soa2002.pdf.

trauen der Anleger in die Richtigkeit und Verlässlichkeit der veröffentlichten Finanzdaten von Unternehmen wiederherzustellen.

In der Schweiz trat zum 1. Juli 2002 der von dem Dachverband der Schweizer Unternehmen Economiesuisse publizierte Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance<sup>7</sup> in Kraft, dessen Zweck primär die stärkere Berücksichtigung der Interessen der Publikumsaktionäre war. Ebenfalls zum 1. Juli 2002 wurde die Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse mit vergleichbaren Zielen wirksam.8 Darüber hinaus wurde auch der Schweizer Gesetzgeber aktiv, der mit Wirkung zum 1. Januar 2007 die Artikel 663b ff. im schweizerischen Obligationenrecht<sup>9</sup> ergänzte, welche die Transparenz hinsichtlich der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von börsenkotierten Unternehmungen betreffen.<sup>10</sup> Mit einem weiteren Gesetz wurden Buchführungspflichten sowie die Vorgaben zur Revisionsstelle neu geregelt.11 Darüber hinaus soll im Rahmen einer Überarbeitung des Aktien und -Rechnungslegungsrechts, welche das Unternehmensrecht umfassend modernisieren und den wirtschaftlichen Bedürfnissen anpassen soll, die Corporate Governance verbessert werden. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Bundesrat Ende des Jahres 2007 die Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts<sup>12</sup>, Ende des Jahres 2008 wurde in Ergänzung hierzu die Botschaft zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei" und zur Änderung des Obligationenrechts verabschiedet.<sup>13</sup>

In Deutschland gab es ebenfalls entsprechende Ansätze. So wurden die Grundsätze der Corporate Governance im Deutschen Corporate Governance Kodex fixiert, einem Regelwerk, das von einer durch das Bundesministeri-

<sup>7</sup> Economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen, Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 25. März 2002. Neufassung vom 21. Februar 2008, verfügbar unter www.economiesuisse.ch.

<sup>8</sup> SIX Swiss Exchange, Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 17. April 2002. Neufassung vom 29. Oktober 2008 verfügbar unter www.six-exchange-regulation.com.

<sup>9</sup> Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, 5. Teil: Obligationenrecht (AS 27 317).

Bundesgesetz zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) vom 5. Oktober 2005 (AS 2006 2629).

<sup>11</sup> Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 (AS 2007 4791).

<sup>12</sup> Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts vom 21. Dezember 2007 (BBl. 2008, 1589).

<sup>13</sup> Botschaft zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei" und zur Änderung des Obligationenrechts vom 5. Dezember 2008 (BBl. 2009, 299).

um der Justiz im September 2001 eingesetzten Regierungskommission am 26. Februar 2002 verabschiedet wurde. Entsprechend seines schweizerischen Pendants thematisiert der Kodex die Rechte der Aktionäre sowie das Verhältnis von Aufsichtsrat und Vorstand. Er soll dazu beitragen, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und - überwachung für nationale und internationale Investoren transparent zu machen, um auf diesem Weg das Vertrauen in die Leitung deutscher Unternehmen zu stärken. Die gesetzlichen Grundlagen der Corporate Governance liegen im Aktiengesetz<sup>15</sup>. Bedeutende gesetzliche Initiativen mit Bezug zur Corporate Governance sind beispielsweise das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich<sup>16</sup>, das Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zur Transparenz und Publizität<sup>17</sup> sowie das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz<sup>18</sup>.

Während im Rahmen der Diskussion zur Corporate Governance und den in der Folge entstandenen Regelwerken zunächst vorrangig Fragen der Ausgestaltung des internen Kontrollverhältnisses zwischen den Aktionären und der Unternehmensleitung sowie die Beziehungen und die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats beziehungsweise Aufsichtsrats im Mittelpunkt der Diskussion standen, geht die neuere Entwicklung über dieses klassische Verständnis hinaus. So ist insbesondere anerkannt, dass neben der internen Governance auch die Organisation und Kontrolle externer Beziehungen von erheblicher Bedeutung ist. Man spricht von einer Ausdehnung der zu schützenden Gruppen von den Shareholdern, das heißt den Aktionären, zu den Stakeholdern, das heißt Mitgliedern weiterer Interessensgruppen. Als mögliche Stakeholder kommen dabei unter anderem Arbeitnehmer, Lieferanten oder Gläubiger in Betracht.<sup>19</sup>

Im Ergebnis sind die Prämissen der Corporate Governance auf eine wirkungsvolle Überwachung der Geschäftsleitung sowie eine verantwortliche und an dem langfristigen Erfolg orientierten Führung der Geschäfte des

<sup>14</sup> Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Deutscher Corporate Governance Kodex vom 26. Februar 2002. Fassung vom 26. Mai 2010 verfügbar unter www.corporate-governance-code.de.

Aktiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900).

<sup>16</sup> Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5. März 1998 (BGBl. I S. 786).

<sup>17</sup> Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zur Transparenz und Publizität vom 19. Juli 2002 (BGBl. I S. 2681).

<sup>18</sup> Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz vom 8. August 2005 (BGBl. I S. 2267).

<sup>19</sup> Hommelhoff/Hopt/von Werder (Fn. 1), S. 8ff.